15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/111

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 11 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 11
 Drucksache 15/111 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 - Den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg als zentrale Beschaffungs- und Logistikstelle des Landes mit einem e-Vergabe-Service weiterzuentwickeln und hierzu
 - a) dem Landesbetrieb eine aufgabengerechte Personalausstattung auf der Grundlage von optimierten Betriebsabläufen und der nachhaltigen Unterstützung durch zentrale IuK-Dienstleister des Landes zu sichern;
 - b) den Verwaltungsrat durch abgestimmte Vorgaben seitens der zuständigen Ministerien zu stärken, damit er an der Geschäftsentwicklung des Landesbetriebs konstruktiv mitwirken kann und dadurch Entscheidungen zur Geschäftsführung, Personalausstattung, Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung zeitnah getroffen werden können;
 - c) auf der Grundlage fundierter Geschäftsdaten des Logistikzentrums die für die Geschäftsbereiche der Ministerien vorgeschriebene Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung sicherzustellen und die Teilnahme der Hochschulen an der gemeinsamen Beschaffung zu forcieren;
 - d) dem Landesbetrieb zuzugestehen, für seine Leistungen nach der Beschaffungsanordnung schrittweise ein verursachungsgerechtes Entgelt zu erheben;

Ausgegeben: 21.12.2011 1

- einen Wechsel von der bisherigen Kontenwirtschaft bei der Polizeibekleidung zu einer Systemversorgung vom Nachweis der Wirtschaftlichkeit abhängig zu machen;
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/111 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug vor, das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) sei aus der früheren Landesbeschaffungsstelle der Polizei hervorgegangen und werde seit 2001 als Landesbetrieb geführt. Das LZBW habe u. a. die Aufgabe, die Polizei, den Justizvollzug und sonstige öffentliche Stellen des Landes mit dienstlicher Kleidung und Ausrüstung zu versorgen. Zu den Kunden des Logistikzentrums gehörten auch die Justiz und die Polizei in Hessen. Ferner biete das LZBW einen elektronischen Vergabeservice für Ausschreibungen außerhalb des Baubereichs an.

Ab Herbst 2008 seien neue IuK-Systeme für Warenwirtschaft und Rechnungswesen eingeführt worden. Hierbei hätten sich vorübergehend einige Probleme ergeben. Der Rechnungshof stelle ausdrücklich fest, dass diese Probleme nicht dem LZBW anzulasten gewesen seien.

Der Rechnungshof spreche dem Logistikzentrum ein großes Lob aus. Dort sei das Beschaffungs- und Logistikwesen mit einem e-Vergabeservice gebündelt worden. Der Rechnungshof halte diese Lösung für wirtschaftlich, zweckmäßig und zukunftsfähig. Das Personal des Landesbetriebs sei hierfür entsprechend qualifiziert und erledige seine Aufgaben sachgerecht. Die derzeitige Personalausstattung reiche aus

Dennoch seien Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden. So kämen die Dienststellen und Behörden des Landes ihrer Pflicht zur Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung teilweise nicht genügend nach. Auch wäre es wünschenswert, wenn sich die Hochschulen noch stärker aus dem elektronischen Warenkorb bedienen würden

Der Rechnungshof rege aufgrund seiner Feststellungen folgende Beschlussempfehlung an das Plenum an:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 11, Drucksache 15/111, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg als zentrale Beschaffungs- und Logistikstelle des Landes mit einem e-Vergabe-Service weiterzuentwickeln und hierzu

- a) dem Landesbetrieb eine aufgabengerechte Personalausstattung auf der Grundlage von optimierten Betriebsabläufen und der nachhaltigen Unterstützung durch zentrale IuK-Dienstleister des Landes zu sichern;
- b) den Verwaltungsrat durch abgestimmte Vorgaben seitens der zuständigen Ministerien zu stärken, damit er an der Geschäftsentwicklung des Landesbetriebs konstruktiv mitwirken kann und dadurch Entscheidungen zur Geschäftsführung, Personalausstattung, Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung zeitnah getroffen werden können;
- c) auf der Grundlage fundierter Geschäftsdaten des Logistikzentrums die für die Geschäftsbereiche der Ministerien vorgeschriebene Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung sicherzustellen und die Teilnahme der Hochschulen an der gemeinsamen Beschaffung zu forcieren;
- d) dem Landesbetrieb zuzugestehen, für seine Leistungen nach der Beschaffungsanordnung schrittweise ein verursachungsgerechtes Entgelt zu erheben;
- einen Wechsel von der bisherigen Kontenwirtschaft bei der Polizeibekleidung zu einer Systemversorgung vom Nachweis der Wirtschaftlichkeit abhängig zu machen;
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2012 zu berichten.

Diesem Beschlussvorschlag schließe er sich an.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof habe keine gravierenden Mängel beim LZBW vorgefunden und halte die Einrichtung von der Strategie her im Prinzip für gut. Die Aufnahme dieses Beitrags in die Denkschrift hänge in erster Linie damit zusammen, dass der Rechnungshof aus der Mitte des Landtags gebeten worden sei, das LZBW zu prüfen, und der Präsident des Rechnungshofs zugesagt habe, den Landtag über das Ergebnis einer Prüfung zu unterrichten. Die angemessenste Form hierfür wiederum bilde in diesem Fall ein Beitrag in der Denkschrift.

Ohne förmliche Abstimmung erhob der Ausschuss daraufhin die oben aufgeführte Anregung des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

09.12.2011

Dr. Reinhard Löffler